

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 110-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.328

Eingereicht am: 01.06.2017

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Gasser, Bévillard) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 08.06.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Einige Eltern brauchen dringendst Hilfe!

Der Regierungsrat wird beauftragt, geeignete Änderungen vorzulegen, damit die Verantwortung zur Platzierung eines Kinds, das nicht in Regelklassen oder besonderen Klassen geschult werden kann, den Schulinspektoraten übertragen wird.

Begründung:

Gemäss Artikel 18 VSG müssen Kinder, die nicht in Regelklassen oder besonderen Klassen geschult werden können, heute in Sonderschulen oder Heimen geschult werden oder erhalten auf andere Weise Pflege, Erziehung, Förderung und angemessene Ausbildung. Das regionale Schulinspektorat bewilligt eine anderweitige Schulung oder Förderung nach Anhören aller Betroffenen sowie auf Grund eines begründeten Antrags einer kantonalen Erziehungsberatungsstelle, gegebenenfalls des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes oder des schulärztlichen Dienstes.

Mit anderen Worten: Das Schulinspektorat entscheidet, dass das Kind aus der Regelklasse genommen werden kann. Die Problematik dieser Bestimmung ist aber, dass es dann an den Eltern ist, eine geeignete Schule für ihr Kind zu suchen. Sie sind es also, die die mühsamen Schritte unternehmen müssen, um einen Platz zu finden. Weiter steht in Artikel 18 VSG: «Die Schulkommission wacht darüber, dass die Eltern des Kindes innert nützlicher Frist das Nötige anordnen. Sind diese säumig, benachrichtigt sie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.»

Wenn es nun aber in den Fachinstitutionen keine verfügbaren Plätze gibt, sind die Eltern oft völlig auf sich gestellt. Dies kommt im Berner Jura, aber auch im deutschsprachigen Kantonsteil, leider häufig vor, weil es an Platzierungsmöglichkeiten fehlt. Genau bei diesem Aspekt muss man die Praxis ändern und den Eltern helfen. Da es bereits das regionale Schulinspektorat ist, das die Massnahme bestimmt, wäre es sehr viel einfacher, und für die Eltern vor allem eine grosse Erleichterung, wenn es auch die nötigen Schritte im Hinblick auf eine Platzierung unternehme. Damit könnte die Suche «zentralisiert» werden, womit verhindert würde, dass Kinder auf mehreren Wartelisten stehen. Die betroffenen Eltern würden entlastet und ihnen würde eine grosse Verantwortung genommen, für die sie nicht unbedingt die nötigen Kenntnisse mitbringen.

Ich weiss, dass in den betroffenen Direktionen (ERZ und GEF) derzeit eine Praxisänderung geprüft wird. Leider wird es mehrere Jahre dauern, bis dieses Projekt konkret wird. Es scheint mir daher sinnvoll, diese Praxisänderung unverzüglich vorzunehmen – zum Wohl der betroffenen Kinder und ihrer Eltern. Im 21. Jahrhundert kann es nicht sein, dass Kinder zu Hause bleiben müssen, weil es für sie keine Platzierungsmöglichkeiten gibt.

Begründung der Dringlichkeit: Mit dieser Änderung könnten alle bernischen Familien entlastet werden, die insbesondere im Berner Jura mit dem gravierenden Mangel an Platzierungsmöglichkeiten konfrontiert sind.

Verteiler

- Grosser Rat